



Faktencheck Windpark Winterlingen

Windenergieprojekte nehmen Einfluss auf den vertrauten Alltag von Anwohnenden vor Ort. Damit auftretender Unmut ist nachvollziehbar und anfallende Bedenken dialogwürdig.

Es stehen jedoch immer wieder viele gegensätzliche Behauptungen im Raum. So auch im konkreten Fall Windpark Winterlingen. Für eine Versachlichung der Diskussion, legen wir die Fakten auf den Tisch:

Fragen und Fakten:

1. Gab es politischen Einfluss auf Behörden? 2
2. Das Errichten von Windenergieanlagen ist nicht klimaneutral. Was bringt es uns also? 2
3. Sind die Rodungen im Amazonaswald Brasiliens mit denen für das Windprojekt im Winterlinger Wald vergleichbar? 2
4. Haben Gemeinden Prüfungspflicht gegenüber des Genehmigungsantrags? 3
5. Sind die Bauantragsunterlagen fehlerhaft, wenn Gutachten nachbearbeitet werden müssen? 3
6. Sind Infomärkte ein guter Ort, um sich zu informieren? 3
7. Geld regiert die Welt – So auch in Winterlingen? 4
8. Die Gutachten sind bereits gemacht. Warum werden sie aktualisiert? 4
9. Sind die Gutachter unabhängig? 4
10. Prüft das Landratsamt zugunsten von vortex? 5
11. Können wirklich 26.500 Haushalte mit grünem Strom versorgt werden? 5
12. Warum wird die Nennleistung der WEA genannt und nicht die tatsächliche Leistung? 5
13. Eignet sich der Standort Winterlingen für Windenergie? 5
14. Führen erneuerbare Energieträger überhaupt zum Rückgang des CO₂-Ausstoßes? 6
15. Funktioniert Energiewende auch ohne Windkraft und Sonnenenergie? 6

Sie haben weitere Fragen? Schreiben Sie uns:

1. Gab es politischen Einfluss auf Behörden?

Nein. Die bloße Anwesenheit eines Bundesabgeordneten in der Gemeinde lässt nicht den Schluss auf eine Beeinflussung einer Behörde zu.

Die Gemeinde Winterlingen nimmt den politischen und demokratischen Willen zum Schutz des Klimas ernst. Das Ersuchen politischen Rückhaltes ist eine gängige und in diesem Sinne nachvollziehbare Praxis.

2. Das Errichten von Windenergieanlagen ist nicht klimaneutral. Was bringt es uns also?

In der Tat sind erneuerbare Energien nicht zu 100% CO₂-frei. Wie alle Energieträger fallen auch hier bei Betrachtung des kompletten Lebenszyklus CO₂ Emissionen an. Beispielsweise bei der Herstellung der Anlage. Windenergie erzeugt Treibhausgasemissionen in einer Größenordnung von rund 9g CO₂-Äquivalent je erzeugter Kilowattstunde (kWh) Strom. Stellen wir Windenergie und konventionelle Energieerzeugung gegenüber, sparen wir durch Windenergie 681g an THG-Emissionen pro Kilowattstunde ein. Verglichen mit anderen Energiequellen reduziert 1 MW Windenergie den CO₂-Ausstoß um 1309 Tonnen (Zeng et al. 2019). Da es aktuell aus technologischer Sicht keine konventionelle Energiequelle gibt, welche weniger CO₂-Äquivalente je erzeugter Kilowattstunde produziert, sind die erneuerbaren Energien zweifelsohne die beste Alternative, die wir derzeit haben.

3. Sind die Rodungen im Amazonaswald Brasiliens mit denen für das Windprojekt im Winterlinger Wald vergleichbar?

Nein. In Winterlingen würden nach aktuellem Stand der Planung 5,35 ha Fläche in Anspruch genommen. Allein im Jahre 2017 wurden in Brasilien 4.519.833 ha Wald gerodet (WRI, 2019).

Die Menge an Holzeintrieb für den Windpark Winterlingen entspricht der Größenordnung, die ohnehin jährlich zur Holzgewinnung in der Gemeinde Winterlingen stattfindet. Geplant ist, dass der Holzhieb, der für den Windpark anfällt in einer anderen Region des Waldes eingespart wird. Das heißt, dass kein Festmeter mehr gefällt wird, als es regulär der Fall wäre.

Im Gegensatz zu den gerodeten Amazonaswäldern, werden die Flächen in Winterlingen zusätzlich wieder aufgeforstet. Die Waldumwandlung des Windpark

Winterlingen sieht hierzu sogar das Aufwachsen von ökologisch höherwertigen Laubbaumarten vor.

4. Haben Gemeinden Prüfungspflicht gegenüber des Genehmigungsantrags?

Die Gemeinde ist in der Pflicht, Genehmigungsanträge jeglicher Bauvorhaben, also auch den eines Windparks, nach Bauplanungsrecht zu prüfen. Diese Prüfung ist rein rechtlicher Natur. In der Regel setzt sich jede Gemeinde zusätzlich auch intensiv mit den anderen Belangen eines Windenergieprojektes und dessen Genehmigung auseinander. Ihnen fehlen jedoch die benötigten Befugnisse und Kenntnisse zur fachlich gerechten Prüfung des gesamten Antrags. Die sachgemäße Prüfung der Genehmigungsunterlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) obliegt den dafür ausgebildeten ExpertInnen der zuständigen Behörde. Für den Windpark Winterlingen liegt die Zuständigkeit bei dem Landratsamt Zollernalbkreis. Die komplexen Belange des Antrags betreffen Teilgebiete des Umweltrechts, genauer des Immissionsschutzrechts. Auflagen zur Genehmigung werden aus Rechtsverordnungen entnommen. Das strenge Regelwerk bietet keinen Platz für Willkür beim Schutz von Menschen, Kulturgütern, Tier- und Pflanzenwelt.

5. Sind die Bauantragsunterlagen fehlerhaft, wenn Gutachten nachbearbeitet werden müssen?

Nein. Eine Nacharbeitung der Gutachten ergibt sich durch die steten Änderungen der Anforderungen an Untersuchungsmethodik bei Artenschutzkartierungen. Die Verfahren zur Vollständigkeit, die dadurch angestoßen werden, sind sehr zeitintensiv und dauern oftmals Monate. Aus diesem Grund kann es zu erheblichen zeitlichen Verschiebungen im Genehmigungsverfahren kommen. Die Unterlagen als lücken- oder fehlerhaft zu bezeichnen wäre eine vereinfachte und ungerechtfertigte Darstellung eines komplexen Unterfangens.

6. Sind Infomärkte ein guter Ort, um sich zu informieren?

Ja. Infomärkte werden in der Regel von der örtlichen Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem neutralen Vermittlungspartner organisiert. Ziel ist es, den BürgerInnen vor Ort eine möglichst breite Perspektive auf das Thema Windenergie, als auch das konkrete Projekte vor Ort zu ermöglichen.

Dieser Rahmen priorisiert weder Befürwortende, noch KritikerInnen eines Windenergievorhabens, sondern erlaubt einen sachlichen Dialog. Alle Beteiligten und Betroffenen haben die Möglichkeit der Teil- und Stellungnahme mit einem eigenen Infostand. In den meisten Fällen sind Büros für Projektentwicklung,

Naturschutzverbände, GutachterInnen, Bürgerinitiativen, und Genossenschaften vor Ort, die Planungsstände, Fakten und Expertise vorstellen.

Diese Veranstaltungen laufen nach klaren Regeln für alle Parteien (z.B. keine Werbung, gleicher Raum für die Präsentation). Die unparteiischen ModeratorInnen stellen zudem sicher, dass alle AkteurInnen gleichermaßen zu Wort kommen.

7. Geld regiert die Welt – So auch in Winterlingen?

Wie auch schon in der Presse zu lesen war (ZAK 21.02.2019), gab es bereits 2001 eine Stellungnahme des Gemeinderats der Gemeinde Winterlingen regionalen Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien auf der kompletten Winterlinger Gemarkung zu zulassen. Dies war zu einem Zeitpunkt, welcher weit vor den konkreten Projekt Windpark Winterlingen lag. Zu diesem Zeitpunkt stand noch keine vertragliche Regelung in irgendeiner Form in Aussicht. Diese Entscheidung wurde ohne Aussicht auf eine Vergütung getroffen.

Erfreulicherweise ist die Verpachtung von Flächen für Windenergieanlagen finanziell attraktiv. Ein finanzieller Nutzen schmälert die guten Absichten nicht, die dahinter stehen bei der Energiewende mitzuwirken. Gerade in Zeiten schwieriger kommunaler Haushaltssituationen sollte es einer Gemeinde nicht abgesprochen werden, sich neben dem guten Willen über Einnahmemöglichkeiten zu freuen.

8. Die Gutachten sind bereits gemacht. Warum werden sie aktualisiert?

Gut Ding will Weile haben. Eine gewissenhafte und sachgemäße Prüfung der individuellen Bedingungen vor Ort ist aufwendig. Jede Landschaft muss dabei als das betrachtet werden, was es ist: Ein spezifisches Biotop, das sich verändert. Ebenso verändern sich Regelungen und Richtlinien.

Wenn dies bedeutet, dass sich neue Forderungen und Ansprüche an Gutachten ergeben, werden wir dem als Antragstellerin entsprechend nachkommen. Das ist das übliche Verfahren und schließt ein, dass Nachreichungen und Aktualisierungen oder auch gänzlich neue Gutachten, die den neuesten wissenschaftlichen Methoden entsprechen in Auftrag gegeben werden.

9. Sind die Gutachter unabhängig?

Ja. Das zuständige Büro für Umweltgutachten ist ein deutschlandweit anerkanntes und unabhängiges Büro. Die neutrale und unparteiische Bewertung geht mit einem guten Ruf einher, der ständig auf dem Prüfstand steht.

Die Untersuchungen werden Leitfadenkonform und in Absprache mit den Fachbehörden durchführt. Auch die Untersuchungen und Plausibilisierungen in Winterlingen sind in Abstimmung der Fachbehörden durchgeführt worden.

10. Prüft das Landratsamt zugunsten von vortex?

Das Landratsamt ist eine unabhängige Behörde, die die Anträge demensprechend neutral zu prüfen hat. Dies war bei der Teilgenehmigung für vier Anlagen der Fall und wird auch bei den kommenden Untersuchungen so sein. Die Behörden handeln stets nach Gesetz und Recht und achten insbesondere auf die Einhaltung der Leitfäden. Ein Klageverfahren ändert bei der Sorgfalt, nach der Behörden ihren Aufgaben nachgehen, nichts.

11. Können wirklich 26.500 Haushalte mit grünem Strom versorgt werden?

Ja. Die Hochrechnung von bis zu 26.500 Haushalten, die versorgt werden, basiert auf einer Leitfadenkonformen (TR6-konform) Windmessung welche vor Ort in einem Zeitraum von 12 Monaten durchgeführt wurde. Entsprechend verfügen wir über akkurate Zahlen der Windenergieerzeugung, welche wir für die Berechnung der versorgten Haushalte verwenden.

12. Warum wird die Nennleistung der WEA genannt und nicht die tatsächliche Leistung?

Die sogenannte Nennleistung gibt die maximale Leistung einer Anlage an, wie es auch bei anderen Geräten (z.B. Staubsauger, Glühbirne) Standard ist. Dass diese wird nicht immer ausgeschöpft wird, ist kein Geheimnis. Bei Windenergieanlagen ist ein Grund dafür, dass der Wind nicht Tag- und Nacht gleich stark weht.

13. Eignet sich der Standort Winterlingen für Windenergie?

Ja. Die Messergebnisse belegen, dass sich der Standort für Windenergie eignet und sich wirtschaftlich rechnet.

Weshalb die Zahlen zur Windausbeute unter Verschluss bleiben, erklären wir gern erneut:

„Bei dem Windgutachten handelt es sich um Firmeninterna, welche wir leider nicht öffentlich preisgeben können, da wir uns mit der Änderung des EEG 2017 um eine Vergütung bewerben müssen. Wettbewerber können durch die Einsicht in das Gutachten erfahren, wieviel Ertrag zu erwarten ist und welches Gebot wir wahrscheinlich

abgeben werden. Im Sinne des Wettbewerbs obliegt das Windgutachten vorerst der Geheimhaltung und kann Ihnen nicht ausgehändigt werden.“

Nach dem Leitfaden in Baden-Württemberg und nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist eine Einreichung eines Ertragsgutachtens nicht vorgesehen. Nichtsdestotrotz haben wir uns dafür entschieden, der Behörde die entsprechenden ausschlaggebenden Angaben zu den Windverhältnissen am Standort vorzulegen. Die Behörde prüft auch die Rentabilität des geplanten Windparks. Nur bei einem positiven Fazit wird eine Genehmigung ausgesprochen. Die Behörde arbeitet zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit mit festgelegten Normenvorschriften des Landes Baden-Württemberg.

14. Führen erneuerbare Energieträger überhaupt zum Rückgang des CO₂-Ausstoßes?

Die Energiewende ist ein Kraftakt, der nicht von heute auf morgen geschehen kann und nicht nur deutschlandweit, sondern weltweit geschehen muss. Somit kann die Windenergie auch nicht zu einem allgemeinen / globalen Rückgang von CO₂ führen, wenn der CO₂ Ausstoß andernorts weiterhin steigend ist. Wie schon beschrieben, sind die Emissionen einer Kilowattstunde Strom um ein Vielfaches geringer im Vergleich zu anderen Energieträgern. Der Erfolg der Energiewende muss daher unter der Prämisse betrachtet werden, wie viel höher die CO₂-Konzentration wäre, wenn in den letzten 20 Jahren nicht auf erneuerbare Energien, sondern auf fossile Energieträger gesetzt worden wäre. Darüber hinaus ist der Bedarf an Energie in den letzten Jahren nicht gleichgeblieben, sondern stetig gestiegen. Dieser Trend setzt sich fort. Der Erfolg der, noch jungen aktiven Energiewende in Deutschland kann demnach nicht an der globalen CO₂-Entwicklung gemessen werden.

15. Funktioniert Energiewende auch ohne Windkraft und Sonnenenergie?

Nein. Im November hat das EU-Parlament den Klimanotstand ausgerufen. Wie kann Deutschland derzeit nachhaltig und grün Strom gewinnen, ohne Wind und Sonne zu nutzen?

Deutschland ist das Land der IngenieurInnen und technologisch traditionell zukunftsweisend. Übrigens auch im Sektor Windenergie. An sauberen Technologien (weiter) zu forschen ist unerlässlich. Der nächste Durchbruch wird kommen – keine Frage. Bis dahin sollten wir allerdings nicht in einer Warteposition verharren. Windenergie steht uns jetzt und nicht erst übermorgen zur Verfügung. Für kommende Generationen wird zeitiges, konkretes Handeln den Unterschied gemacht haben.